

**Weisung  
des Stadtrates an den Gemeinderat**

---

**Gewährung einer monatlichen, versicherten Zulage  
an die Personalgruppen der Gesundheitsberufe****Ausgangssituation**

Die Besoldungen in den Bereichen Pflege, Therapie und Betreuung entsprechen heute weder den Anforderungen des Arbeitsplatzes noch der Marktsituation. Damit auch in Zukunft genügend Personal für die Betriebe des Gesundheitswesens rekrutiert werden kann, drängt sich eine Sofortmassnahme auf. Dies umso mehr, als der Kanton plant, verschiedene Funktionen per 1. Juli 2001 höher einzustufen. Damit die Stadt konkurrenzfähig bleibt, soll bis zur Einführung der Strukturellen Besoldungsrevision (SBR 2000) dem Personal der Gesundheitsberufe ab 1. Juli 2001 eine monatliche Zulage gewährt werden.

**Anspruchsberechtigtes Personal**

Die anspruchsberechtigten Personalgruppen sind näher zu definieren. Mit Ausnahme der Ärztinnen und Ärzte sollen diejenigen Personalgruppen, die direkt an den Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern arbeiten, berücksichtigt werden. Demzufolge gilt als anspruchsberechtigt das gesamte Pflegepersonal sowie das Personal der Physio-, Ergo- und Aktivierungstherapie, der Logopädie, der Labors und der Radiotherapie (Radiologieassistentinnen und -assistenten) der Stadtspitäler, der Kranken- und Altersheime. Für das Personal der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich ist das Stiftungsreglement massgebend. Dieses sieht vor, dass die Angestellten nach städtischen Richtlinien zu besolden sind. Die Gewährung der Zulage analog der städtischen Regelung liegt in der Kompetenz des Stiftungsrates. Den Spitex-Organisationen, die nicht an das städtische Personalrecht gebunden sind, ist im Rahmen der Abgeltung der Leistungserbringung genügend Handlungsspielraum gewährt, um als attraktive Arbeitgeberinnen auf dem Markt aufzutreten und insbesondere auch gegenüber der Stadt als Arbeitgeberin konkurrenzfähig zu bleiben. Auch die Krankenpflegeschule Zürich orientiert sich an dem Lohngefüge des städtischen Personals und wird ebenso aus Konkurrenzgründen die Zulage ihrem anspruchsberechtigten Personal gewähren; die Kompetenz dafür liegt beim Vorstand des Vereins. Für diese drei Institutionen muss für das halbe Jahr mit auf die Stadt entfallenden Kosten von insgesamt etwa Fr. 340 000.– gerechnet werden.

Die kantonalen Lohnmassnahmen bewirken an den Spitälern Zollikerberg, Sanitas und Maternité Mehrbelastungen, welche die Stadt aufgrund von Anschlussverträgen ebenfalls mitträgt und die sie im zweiten Semester 2001 mit etwa Fr. 288 000.– belasten.

Keinen Anspruch auf die Zulage hat das Personal von Drogeneinrichtungen, der Mütterberatungsstellen sowie der Kinderkrippen, ungeachtet dessen, dass es teilweise über eine pflegerische Ausbildung verfügt und/oder pflegerisch tätig ist.

**Bemessung der Zulage**

Die Höhe der Zulage soll sich an den vom Kanton beabsichtigten Massnahmen orientieren und so gestaltet werden, dass eine gute Ausgangssituation für die spätere Überführung in das neue Lohnsystem geschaffen wird. Es ist vorgesehen, dass die Zulage bei der individuellen Überführung in die neue Besoldungsverordnung und der Festsetzung des neuen Lohnes mit berücksichtigt wird. Massgebend für die Höhe der Zulage ist die individuelle Einreihung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses.

<b>Funktionen</b>	<b>Zulagen- kategorie</b>	<b>Betrag</b>
<i>Pflegepersonal</i>		Fr.
<b>Besoldungsklassen 33–25</b>	<b>I</b>	<b>150</b>
Spitalangestellte, Spitalangestellter		
Spitalangestellte m.v.V., Spitalangestellter m.v.V.		
Spitalangestellte m.b.A., Spitalangestellter m.b.A.		
Heimangestellte, Heimangestellter		
Betagtenbetreuerin, Betagtenbetreuer		
Pflegeassistentin, Pflegeassistent		
Heimangestellte m.v.V., Heimangestellter m.v.V.		
Betagtenbetreuerin m.v.V., Betagtenbetreuer m.v.V.		
Pflegeassistentin m.v.V., Pflegeassistent m.v.V.		
<b>Besoldungsklassen 25–19</b>	<b>II</b>	<b>250</b>
Krankenpflegerin FA SRK, Krankenpfleger FA SRK		
Krankenschwester DN I, Krankenpfleger DN I		
Krankenschwester DN I m.v.V., Krankenpfleger DN I m.v.V.		
Krankenschwester DN II, Krankenpfleger DN II		
Krankenschwester DN II m.v.V., Krankenpfleger DN II m.v.V.		
<b>Besoldungsklassen 20–13</b>	<b>III</b>	<b>300</b>
Unterrichtsassistentin, Unterrichtsassistent		
Kliniklehrerin, Kliniklehrer		
Berufsschullehrerin für Pflege, Berufsschullehrer für Pflege		
Berufsschullehrerin für Pflege m.v.V.,		
Berufsschullehrer für Pflege m.v.V.		
Krankenschwester, Krankenpfleger mit Zusatzausbildung*		
stv. Stationsleiterin, stv. Stationsleiter		
Stationsleiterin, Stationsleiter		
stv. Oberschwester, stv. Oberpfleger		
Oberschwester, Oberpfleger		
* als Zusatzausbildung gelten:		
Höhere Fachausbildung I und II, Intensivpflege, Operations- pflege, Anästhesie, Notfallpflege		
<i>Medizin-Technik, Medizin-Therapie</i>		
<b>Besoldungsklassen 27–26</b>	<b>I</b>	<b>150</b>
Med. techn. Angestellte, Med. techn. Angestellter		
(Einsatz in der Ergo- oder Aktivierungstherapie sowie im Labor)		
<b>Besoldungsklassen 24–19</b>	<b>II</b>	<b>250</b>
Aktivierungstherapeutin, Aktivierungstherapeut		
Physiotherapeutin, Physiotherapeut		
Ergotherapeutin, Ergotherapeut		
Med. Laborantin, Med. Laborant		
Radiologieassistentin, Radiologieassistent		
Physiotherapeutin m.v.V., Physiotherapeut m.v.V.		
Ergotherapeutin m.v.V., Ergotherapeut m.v.V.		
Med. Laborantin m.v.V., Med. Laborant m.v.V.		
Radiologieassistentin m.v.V., Radiologieassistent m.v.V.		
<b>Besoldungsklassen 19–17</b>	<b>III</b>	<b>300</b>
Physiotherapeutin i.l.T., Physiotherapeut i.l.T.		
Ergotherapeutin i.l.T., Ergotherapeut i.l.T.		
Med. Laborantin i.l.T., Med. Laborant i.l.T.		
Radiologieassistentin i.l.T., Radiologieassistent i.l.T.		
Logopädin, Logopäde		

### Auszahlungsmodus

Die Zulage wird mit der Monatsbesoldung 12-mal im Jahr, erstmals per Juli 2001, ausgerichtet. Teilzeitbeschäftigtes Personal erhält die Zulage entsprechend dem prozentualen Beschäftigungsumfang. Für im Stundenlohn entlohntes Personal wird die Zulage in Form eines Zuschlags zum Stundenlohn gewährt.

### Kosten

Die Kosten für die Zulage und die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, unter Berücksichtigung der Beitragsentlastung bei den Beiträgen an die Pensionskasse, für die Zeit vom 1. Juli 2001 bis 31. Dezember 2001 verteilen sich auf die einzelnen Dienstabteilungen wie folgt:

Institutionelle Gliederung	Konti		
	3010	3030	3040
	Fr.	Fr.	Fr.
3020 Amt für Krankenhäuser	1 270 000	85 000	64 000
3026 Amt für Altersheime	480 000	32 000	24 000
3030 Stadtspital Waid	566 000	38 000	28 000
3035 Stadtspital Triemli	<u>1 123 000</u>	<u>75 000</u>	<u>57 000</u>
<b>Subtotal</b>	<b>3 439 000</b>	<b>230 000</b>	<b>173 000</b>
inkl. Sozialleistungen	3 842 000		
./. Staatsbeiträge	<u>960 000</u>		
<b>Kosten Städtische Betriebe</b>	<b>etwa</b>	<b>2 882 000</b>	
<b>Spitex, Schulen</b>	<b>etwa</b>	<b>340 000</b>	
<b>Subventionierte Spitäler</b>	<b>etwa</b>	<b>288 000</b>	
<b>Gesamtkosten zu Lasten der Stadt (für ½ Jahr)</b>	<b>etwa</b>	<b>3 510 000</b>	

Da der Kanton für das Personal des Gesundheitswesens ebenfalls Lohnmassnahmen per 1. Juli 2001 vorsieht, ist anzunehmen, dass die Staatsbeiträge in der Höhe von 51 Prozent an die Spitäler ungekürzt ausgerichtet werden.

Der Voranschlag der Stadt ist durch den Gemeinderat im Rechnungskreis 1060 Gesamtverwaltung um insgesamt 32 Mio. Franken erhöht worden, wovon ein Teil für die Lohnmassnahmen im Gesundheitsbereich bestimmt ist. Die Belastung der Zulage erfolgt auf der internen Rechnung. Die Kosten der Zulage für das Jahr 2002 sind im ordentlichen Budget anzumelden.

### Motionen und Postulat

*Motion der SP-Fraktion vom 22. November 2000*

Der Gemeinderat überwies am 13. Dezember 2000 folgende Motion der Sozialdemokratischen Fraktion Nr. 2000/557 vom 22. November 2000:

Der Stadtrat wird beauftragt, die im Rahmen des letzten Sparpakets beschlossene Kürzung der Gesamtlohnsumme – unter Beibehaltung der derzeitigen Arbeitszeit- und Ferienregelung – auf den 1. Januar 2001 rückgängig zu machen.

Aufgrund des rasanten wirtschaftlichen Aufschwungs und der verbesserten finanziellen Lage der Stadt sollen die Löhne des städtischen Personals per 1. Januar 2001 neben dem Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung generell um 1,5 Prozent real angehoben werden. 0,8 Prozent der gesamten Lohnsumme soll des Weiteren schon heute für die bevorstehende Strukturelle Besoldungsrevision zur Verfügung gestellt werden, damit bei dieser keine Lohnkürzungen vorgenommen werden müssen und die Anhebung der Funktionen mit Nachholbedarf rasch vollzogen werden kann.

Bis zur Einführung der neuen Besoldungsverordnung sollen diese 0,8 Prozent dazu verwendet werden, offensichtlichen Aufholbedarf – vor allem in den Berufen des Gesundheitswesens – in Form von Zulagen auszugleichen.

Begründung im Text der Motion

Mit dieser Vorlage wird ein Teil der erwähnten Motion erfüllt, nämlich jener, welcher eine bis zur Inkraftsetzung der Strukturellen Besoldungsrevision befristete Zulage für Berufe des Gesundheitswesens fordert. Allerdings wird der finanzielle Rahmen (0,8 Prozent der Lohnsumme) nicht ausgeschöpft; dies einerseits, weil die Massnahme im Einklang mit den vom Kanton geplanten Korrekturen in den Einreihungen erst auf Mitte 2001 in Kraft treten soll, andererseits, weil der gegenüber den kantonalen Löhnen drohende Rückstand mit den vorgeschlagenen Zulagen von Fr. 150.– bis 300.– pro Monat verhindert werden kann und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt gewahrt wird.

Für die mit der Motion geforderten weiteren Massnahmen wird der Stadtrat separat Antrag stellen.

*Motion Bucher-Steinegger vom 6. September 2000*

Der Gemeinderat überwies am 6. September 2000 folgende Motion von Heidi Bucher-Steinegger, GR Nr. 99/597

Der Stadtrat wird aufgefordert, für die Korrektur des Pflegepersonalmangels in den städtischen Organisationen des Gesundheitswesens Massnahmen in die Wege zu leiten. Es sind dabei Löhne und zusätzliche «Personalanreizsysteme» den Privatspitälern anzupassen.

Mit den vorgesehenen Lohnmassnahmen kann die Absicht der Motion erfüllt und diese somit abgeschrieben werden.

*Postulat Bucher-Steinegger vom 8. Dezember 1999*

Der Gemeinderat überwies am 8. Dezember 1999 das folgende Postulat von Heidi Bucher-Steinegger, GR Nr. 99/598

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Pflegesituation in den städtischen Organisationen des Gesundheitswesens erfasst, bearbeitet, korrigiert und ständig überprüft werden kann. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang gebeten zu prüfen, ob mit dem Voranschlag 2000 für die Stadtspitäler Waid und Triemli zusätzliche Mittel bereitgestellt werden können, um den Engpässen im Pflegebereich entgegenzuwirken.

Mit der vorliegenden Weisung beziehungsweise den darin vorgesehenen Lohnmassnahmen wird dem Anliegen der Postulantin Rechnung getragen. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion und dem Verband der Zürcher Krankenhäuser, auch im Rahmen der Gespräche mit dem Gesundheitspersonal, diverse Massnahmen eingeleitet und durchgeführt, welche der Personalknappheit und ihren Ursachen entgegenwirken. Das Postulat kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Dem Pflegepersonal sowie weiteren Personalgruppen der Physio-, Ergo- und Aktivierungstherapie, der Labors, der Logopädie und der Radiotherapie (Radiologieassistentinnen und -assistenten) der Stadtspitäler, der Krankenhäuser und der Altersheime wird mit Wirkung ab 1. Juli 2001 eine monatliche Zulage von mindestens Fr. 150.– und höchstens Fr. 300.– ausgerichtet. Die Zulage wird so lange ausgerichtet, bis sie bei einer Strukturellen Besoldungsrevision eingebaut werden kann.**
- 2. Dem teilzeitbeschäftigten Personal wird die Zulage entsprechend dem Beschäftigungsgrad ausgerichtet, den im Stundenlohn besoldeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Form eines Zuschlages.**

3. **Der Stadtrat bestimmt die anspruchsberechtigten Personalgruppen und die jeweilige Höhe der Zulage.**
4. **Die Motion Bucher-Steinegger, GR Nr. 99/597, wird als erledigt abgeschrieben.**
5. **Das Postulat Bucher-Steinegger, GR Nr. 99/598, wird als erledigt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrates  
der Stadtpräsident  
**Josef Estermann**  
der Stadtschreiber  
**Martin Brunner**